

# Betreuung von Kindern mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen in Hamburger Kitas

Sitzung des Landeselternausschusses  
Kindertagesbetreuung am 24. April 2018

# AGENDA

- 1 Ausgangslage
- 2 Eingliederungshilfe gemäß § 26 KibeG im Kita-Gutschein-Verfahren
- 3 Zahlen
- 4 Entwicklungsbedarf
- 5 Exkurs: Kinder unter drei Jahren mit Behinderungen

# AUSGANGSLAGE – WIE WAR ES FRÜHER?

## PROBLEME DURCH ZENTRAL GESTEUERTES PLATZANGEBOT:

- Unterversorgung: Zu geringe Platzzahl, keine oder nur zeitverzögerte Einlösung von Rechtsansprüchen
- Probleme bei Versorgung schwerst-mehrfachbehinderter Kinder → gleiche Entgelte
- keine wohnortnahe Versorgung, lange Fahrtzeiten der Kinder / hohe Kosten für Beförderungsdienste
- Zeitlich deutlich verzögerte Anpassung der Platz-Angebote an veränderte Nachfragestrukturen

# EINGLIEDERUNGSHILFE GEMÄß § 26 KIBEG IM KITA-GUTSCHEIN-VERFAHREN

LÖSUNG: KITA-GUTSCHEINE (AUCH) FÜR BEHINDERTE ODER VON BEHINDERUNG BEDROHTE KINDER AB 3 J.

- Nachfragemacht für die Familien
- dezentrale, eigenständige und zeitnahe Entwicklung der Angebotsstrukturen durch Leistungsanbieter
- Träger erhalten differenziertes Entgelt für zu erbringende Leistungen (bedarfsgerecht, Ressource folgt dem Kind)

# EINGLIEDERUNGSHILFE GEMÄß § 26 KIBEG IM KITA-GUTSCHEIN-VERFAHREN

## → ENTWICKLUNG EINES DIFFERENZIERTEN UND EINHEITLICHEN VERFAHRENS (BEGUTACHTUNGSLEITFADEN)

- zur Zuordnung eines Kindes zum anspruchsberechtigten Personenkreis („behindert“ bzw. „von Behinderung bedroht“)
- zur Feststellung des individuellen Förderbedarfs (heilpädagogischer, physiotherapeutischer, ergotherapeutischer, logopädischer Bedarf, in Einzelfällen spezielle Bedarfe)
- Einführung 6-stufiges Entgeltsystem (Z0 bis Z5)

# EINGLIEDERUNGSHILFE GEMÄß § 26 KIBEG IM KITA-GUTSCHEIN-VERFAHREN

1. Antrag der Eltern beim Jugendamt (JA) auf einen Kita-Gutschein mit Leistungen der Eingliederungshilfe
2. Voraussetzung für Kita-Gutschein: Standardisierte gutachterliche Stellungnahme des ÖGD
3. JA stellt Kita-Gutschein aufgrund der Empfehlungen des Gutachtens aus, orientiert am individuellen Förderbedarf
  - ggf. Widerspruch über die Eltern
  - Leistungsentgelt zwischen ca. 1.710 und 5.050 Euro (bei täglich 8h) (+ ggf. Beförderungskosten)
  - Beteiligung BASFI bei hohen Zuschlagstufen (ZS 4+5)

# EINGLIEDERUNGSHILFE GEMÄß § 26 KIBEG IM KITA-GUTSCHEIN-VERFAHREN

## ZIELE DER LEISTUNG:

- Bildung, Betreuung und Erziehung
- Abwendung, Milderung der Folgen einer Behinderung
- Teilhabe am Leben in der Kindergemeinschaft
- gemeinsame Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder – integriert in den Kita-Alltag
- fachübergreifende Förderung (Heilpädagogik, Therapie → analog Komplexeleistung Frühförderung)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Entlastung der Familie

# EINGLIEDERUNGSHILFE GEMÄß § 26 KIBEG IM KITA-GUTSCHEIN-VERFAHREN

## QUALITÄTSSTANDARDS

- qualifiziertes Personal (immer: Heilpädagogik; bedarfsentsprechend: Therapie, medizinische Versorgung)
  - Unmittelbare Förderung durch heilpädagogisches Personal
  - geeignete Räumlichkeiten (z.B. Raum für Einzelförderung)
  - überschaubare Gruppenstruktur (verlässlicher Orientierungsrahmen)
  - Einbeziehung der Eltern / Elternarbeit
- Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“



# EINGLIEDERUNGSHILFE GEMÄß § 26 KIBEG IM KITA-GUTSCHEIN-VERFAHREN

## UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN DES GUTACHTENS

- differenzierter, interdisziplinärer, schriftlicher Förder- und Behandlungsplan nach 3 Monaten (standardisiert)
- schriftlicher Entwicklungsbericht einmal jährlich (standardisiert), Abschlussbericht (standardisiert) für Übergang in die Schule
- Formulare: [www.hamburg.de/behinderte-kinder](http://www.hamburg.de/behinderte-kinder)

# EINGLIEDERUNGSHILFE GEMÄß § 26 KIBEG IM KITA-GUTSCHEIN-VERFAHREN

## AUSWIRKUNGEN

- deutlich bessere Versorgungslage
  - Steigerung der Platzzahlen, geringere Wartezeiten
  - mehr Wahlfreiheit für Eltern, wohnortnahe Betreuung
  - insbesondere bessere Versorgung schwerst-mehrfach behinderter Kinder durch differenzierte Entgelte
- Qualifizierungsschub in den Kitas
- bedarfsgerechte Zuordnung der Ressourcen
- Flexibilität der Kita bei Angebotsgestaltung und Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen

# ZAHLEN

## KITAS MIT ANGEBOTEN FÜR BEHINDERTE KINDER

- Ende 2004: 125
- April 2018: 338

## IN KITAS BETREUTE KINDER MIT EINGLIEDERUNGSHILFE:

30.04.2005:	1.184	
2007:	1.315	(jahresdurchschnittlich)
2009:	1.736	(jahresdurchschnittlich)
2013:	1.993	(jahresdurchschnittlich)
2017:	2.227*	(jahresdurchschnittlich)

\*vorläufiges Ergebnis

# ENTWICKLUNGSBEDARF

- Fallzahlsteigerungen – Ressourcen
- Verkürzung der Wartezeiten für Begutachtung
- Interdisziplinarität bei Begutachtung
- Einheitliche Anwendung des Begutachtungsleitfadens
- Einbeziehung der 1- und 2 Jahre alten Kinder
- Bislang noch Finanzierung therapeutischer Leistungen durch Jugendhilfeträger: keine Kostenbeteiligung der Krankenkassen
- Qualität der Leistungserbringung

# EXKURS: KINDER UNTER DREI JAHREN

- Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gilt für alle Kinder dem vollendeten 1. Lebensjahr.
- Eingliederungshilfe nach § 26 KibeG erst ab drei Jahren
- Frühförderung über IFF / SPZ (oft mobil in der Kita)
- Kitas können zusätzliche Personalausstattung bei der BASFI-Trägerberatung beantragen (keine Begutachtung durch den ÖGD)
- Ziel: Eingliederungshilfe in der Kita analog § 26 KibeG auch für Kinder unter drei Jahren

MEHR INFORMATIONEN:

[WWW.HAMBURG.DE/BEHINDERTE-KINDER](http://WWW.HAMBURG.DE/BEHINDERTE-KINDER)